



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
z.H. Herrn Martsch  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail  
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
05.03.2018

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
51-9

Bremen, 15.05.2018

**Antrag der BSAG nach § 28 Abs. 2 PBefG für eine Änderung der Fahrleitungsanlage in der Sebaldsbrücker Heerstraße  
Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf UVP und Durchführung nach § 28 Abs. 2 PBefG**

Sehr geehrter Herr Martsch,

mit Schreiben vom 05.03.2018, eingegangen am 27.03.2018, beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, die Änderung der Fahrleitungsanlage in der Sebaldsbrücker Heerstraße als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kriesten-Witt





Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Referat 51  
Frau Kriesten-Witt  
Contrescarpe 73  
28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Linien 6 und 52  
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59  
www.bsag.de

<b>Es schreibt Ihnen</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Datum</b>
Frank Martsch	0421 5596-9917		FrankMartsch@bsag.de	05.03.2018

**Fahrleitungersatzbau Sebaldsbrücker Heerstraße  
Ersatz von 18 Spannbeton-Kombimasten und 3 Stahlmasten durch 16 Kombi-  
masten  
Genehmigung nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Anträge zur Genehmigung für die Demontage von 18 Beton-Kombimasten und 3 Stahlmasten sowie die Neuerrichtung von 16 Stahl-Kombimasten im Bereich der Sebaldsbrücker Heerstraße.

Details sind dem Erläuterungsbericht sowie den Planausschnitten zu entnehmen.

Eine Abstimmung mit der öffentl. Beleuchtung hat stattgefunden. Die Ergebnisse der Abstimmung finden sich in der anliegenden Genehmigungsplanung wieder.

Wir bitten Sie hiermit darum uns die diesem Schreiben beigelegten Unterlagen nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu genehmigen.

Das UVP-Formular liegt diesem Schreiben bei.  
Rechte Dritter sind nicht betroffen.

Vielen Dank,  
mit freundlichen Grüßen

Bremer Straßenbahn AG - Center Infrastruktur  
Fachbereich Fahrleitung/Stromversorgung/Signaltechnik

  
i.A. Stephan Preuß

  
i.A. Frank Martsch

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Dr. Joachim Lohse

Vorstand  
Michael Hünig  
Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen  
Handelsregister  
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG  
BIC: SBREDE33  
IBAN: DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank  
BIC: BRLADE33  
IBAN: DE93 2905 0000 1002 3400 09

BSAG · Bremer Straßenbahn AG



Infrastruktur

## **Fahrleitungsersatzbau**

Straßenbahnlinien 2 und 10

### **Sebaldsbrücker Heerstraße**

zwischen Haltestelle Bahnhof Sebaldsbrück und Haltestelle Trinidadstraße Hansestraße

## **Erläuterungsbericht für den Fahrleitungsersatzbau**

Antragsteller:  
Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28 199 Bremen  
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:  
Fachbereich Fahrleitung/Stromversorgung/Signaltechnik  
Tel.: 0421 5596-9917

## Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung des Vorhabens .....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen .....	1
3.	Beschreibung des Entwurfs .....	1
3.1	Allgemeines .....	1
3.2	Fahrleitung .....	1
3.2.1	Sebaldsbrücker Heerstraße 24 bis 82 .....	1
3.2.2	Sebaldsbrücker Heerstraße 84 bis 98 .....	2
3.2.1	Sebaldsbrücker Heerstraße 98 bis 104 .....	2
3.2.2	Technische Details Fahrleitung .....	2
3.2.3	Statik der Fahrleitung .....	3
4.	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	3
5.	Schall- und Erschütterungsschutz .....	3
6.	Emissionen .....	3
7.	Elektrifizierung .....	3
8.	Bauzeiten .....	3

## Anlagenverzeichnis

Anlage 3: Lagepläne Fahrleitungsanlage M = 1:250

Anlage 4: Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen

## 1. Darstellung des Vorhabens

In der Sebaldsbrücker Heerstraße zwischen den Haltestellen Bahnhof Sebaldsbrück und Trinidadstraße verkehren die Straßenbahnlinien 2 und 10 sowie die Buslinien 21, 730 und 740 im regelmäßigen Linienbetrieb. Für diesen Bereich ist in diesem Jahr eine Ersatzbaumaßnahme für den Gleis- und Fahrleitungsbau geplant. Die Gleisbaumaßnahme befindet sich zur Zeit in Abstimmung.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme muß auch die Fahrleitungsanlage an die neue Gleisanlage angepasst werden. Die Bestandsfahrleitungsanlage ist zum größten Teil an Betonmasten aus den Jahren 1970 bis 1996 abgespannt. Ältere Betonmasten wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen eines anderen Projektes durch abgesetzte Stahlrundmasten getauscht. Bei der Überplanung der Fahrleitungsanlage mussten nun auch die Betonmaste im Baufeld, die Stahlbewehrungen aus spannungsrissskorrosionsgefährdeten Sigmaspannstahl enthalten, berücksichtigt und sollen dementsprechend ausgetauscht werden. Daher ist geplant alle noch im Baufeld befindlichen Betonmasten ebenfalls gegen abgesetzte Stahlrundmasten zu ersetzen.

Aufgrund der noch nicht gänzlich abgestimmten Gleis- und Straßenanlage soll die Fahrleitungsanlage in einem gesondertem Verfahren hier im Vorfeld beantragt werden. Entsprechende Vergabefristen und Fertigungszeiten für Masten erfordern eine vorzeitige Genehmigung der geplanten Fahrleitungsmaßnahme. Die geplanten Maste sind auf Grundlage der Bestandsgleisanlage beantragt, jedoch auf die derzeit in Abstimmung befindliche Gleisbauplanung überdimensioniert worden. Es wurde hier zusätzlich Sicherheitsaufschläge berücksichtigt um auf etwaige Umplanungen flexibel reagieren zu können.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 des Gesetzes vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 16.12.2016

## 3. Beschreibung des Entwurfs

### 3.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) in Verbindung mit den Trassierungsrichtlinien zur BOStrab, den zugehörigen Trassierungsvorgaben der BSAG vom Februar 2000, Version 3.0 sowie die RAST 06.

### 3.2 Fahrleitung

#### 3.2.1 Sebaldsbrücker Heerstraße 24 bis 82

Die Fahrleitungsanlage wird in diesem Bereich erneuert. Es wird eine Fahrleitung mit Auslegern und Flachkettenverspannung gebaut. Die Betonmasten und drei alte Stahlmasten werden in neuer Lage durch abgesetzte Stahlrundmasten er-

setzt. Sämtliche neuen Masten werden von der Öffentlichen Beleuchtung mit genutzt. Die Beleuchtungsverspannung wird durch LED-Aufsatzleuchten ersetzt. Der Gründungsnachweis wird vor Baubeginn der TAB nachgereicht. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen noch die Bodenkennwerte.

### 3.2.2 Sebaldsbrücker Heerstraße 84 bis 98

Die bestehende Fahrleitungsanlage wird auf die neue Gleislage einreguliert und entsprechend die Isolierschlingen in der Verspannung an der neuen Lage angepasst. In diesem Bereich sind die Masten ausreichend dimensioniert und 2015 getauscht worden.

### 3.2.1 Sebaldsbrücker Heerstraße 98 bis 104

Die bestehende Fahrleitungsanlage wird auf die neue Gleislage einreguliert und entsprechend die Isolierschlingen in der Verspannung an der neuen Lage angepasst. In diesem Bereich sind die Masten mit der Maßnahme Hemelinger Tunnel ausreichend dimensioniert und gesetzt worden.

### 3.2.2 Technische Details Fahrleitung

Die auf dem Baufeld vorliegende Fahrleitungsanlage hat folgenden technischen Aufbau:

Bauart:	Flachkette, Fahrdraht festverspannt
Nennspannung:	750V DC
Tragwerk:	Flachketten- und Hochkettenverspannung für Einfachfahrleitung (Tragwerke teilw. mit Quertragseil und unterem Richtseil), Ausleger für Flachkettenfahrleitung
Elektr. Isolation:	3-fach
Fahrdraht:	RiS 100mm <sup>2</sup> gem. DIN EN 50149 Dimensionierung bereits für RiS 120mm <sup>2</sup> ausgelegt
Verspannung:	Bronzeseil Bz II 25 mm <sup>2</sup> - 70 mm <sup>2</sup>
Belastungsdaten für Bz II:	25 mm <sup>2</sup> = bis 5.000 N 35 mm <sup>2</sup> = bis 7.500 N 50 mm <sup>2</sup> = bis 10.000 N 70 mm <sup>2</sup> = bis 12.500 N
Auslegermaterial:	GFK-Stab
Schalter:	Hörnerschalter 3000 A mit festen Anschlüssen
Überspannungsschutz:	Überspannungsableiter 1kV, isoliert aufgebaut
E-Verbinder Fahrleitung:	Cu 120mm <sup>2</sup> flexibel
E-Verbinder Gleise:	Cu 120mm <sup>2</sup> flexibel
Fahrdrahtverschiebung:	+/- 0,35 m aus Gleisachse
Fahrdrathöhen:	5,2 m über Schienenoberkante
Maste:	3-fach abgesetzte Stahlrundmaste
Mastgründung:	Betonfundament- oder Rammrohrgründung
Schraubverbindungen:	nach DIN-Norm
Bauteile:	Kupfer, korrosionsfeste Bronze, V2A / V4A Materialien
Befestigungsteile:	Stahl, feuerverzinkt

### 3.2.3 Statik der Fahrleitung

Die Statik der Fahrleitung ist mit dem bereits bekannten Programm GA-Wire aus dem Hause Omexom GA Süd GmbH erstellt worden.

Hierbei wurden folgende Normen angewendet:

- DIN VDE 57115, Teil 1 bis Teil 3
- DIN VDE 57105
- DIN EN 50119
- DIN EN 50119 Bbl 1 (VDE 0115-601 Bbl 1):2011-04

Die Dimensionierung der Rammrohrgründung wurde mit dem Programm 4H-EPFL aus dem Hause pcae-GmbH, Hannover durchgeführt.

Die Bodenkennwerte wurden der Geotechnischen Untersuchung des Ingenieur-geologischen Büros underground entnommen.

Hierbei wurden folgende Normen angewendet:

- Stahlnachweise nach DIN EN 1993-1:2010-12 mit NA-Deutschland
- Äußere Standsicherheit nach DIN EN 1997-1:2009-09 mit NA-Deutschland
- Ergänzende Regeln nach DIN 1054:2010-12

Das Vieraugenprinzip wird durch die Herren Stephan Preuß und Frank Martsch sichergestellt.

## 4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Siehe Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen.

## 5. Schall- und Erschütterungsschutz

Siehe Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen.

## 6. Emissionen

Siehe Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen.

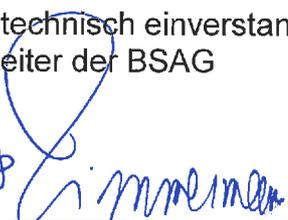
## 7. Elektrifizierung

Die Anforderungen des Gesundheitsamtes werden berücksichtigt

## 8. Bauzeiten

II bis III Quartal 2018

Straßenbahntechnisch einverstanden:  
Der Betriebsleiter der BSAG

28.02.18 

Bremen,

**Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen**  
(direkt bei der zuständigen-Planfeststellungsbehörde einzureichen)

**Lage und Bezeichnung des Vorhabens:**

Sebaldsbrücker Heerstraße zwischen Haltestelle „Bahnhof Sebaldsbrück“ und Haltestelle „Trinidad“

Austausch von alten Beton- und Stahl-Kombimasten durch neue Stahl-Kombimasten .....

Bestand: Maste mit Querverspannungen; neu: Seitenmasten mit Querverspannungen & Auslegern ..

Geplante/r Antragstellung: März 2018 .....

Baubeginn: II. Quartal 2018 .....

Fertigstellung: III. Quartal 2018 .....

**Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan**

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

**Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)**

§ 7 UVPG (Neubauvorhaben)

..... § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)

..... § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)

..... §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

**Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:**

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		
<b>I.1. Schallimmissionen</b>		
		<b>Ja</b> <b>Nein</b>
I.1. a	Änderung der Schallsituation	X
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	X
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	X
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	X
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich	X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen	X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?	X
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nacharbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehr?	X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
<b>I.2. Luftschadstoffe</b>			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		X
I.2. c	Zunahme		X
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		X
<b>I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen</b>			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
<b>II) Auswirkungen auf Boden und Fläche</b>			
<b>II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche</b>			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca. ....		X
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca. ....		X
<b>II.2. Altlasten</b>			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		X
II.2. c	Sanierung erforderlich		X
<b>II.3. Erzeugung von Abfällen durch</b>			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
<b>III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser</b>			
<b>III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
<b>III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

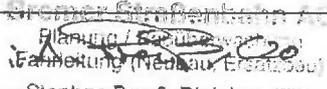
<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
<b>IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>			
<b>IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft</b>			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		X
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
<b>IV.1. c Baumschutz</b>			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
<b>IV.1. d Artenschutz</b>			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro <sup>1)</sup> 2015) ist betroffen		X
<b>IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:</b>			
	Ausgleichsmaßnahmen		X
	Ersatzmaßnahmen		X
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		X
<b>V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete</b>			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden <i>(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)</i>		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
<b>VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro<sup>1)</sup> 2015</b>			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
<b>VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten <i>(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)</i>		X
<b>VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter</b>			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
<b>IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen</b>			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen		
28.03.2018	Stephan Preuß, C20	 Planung / Bauwesen Ermittlung (Neubau, Ersatz, etc.) Stephan Preuß Dipl.-Ing. (FH) Flughafendamm 12 28199 Bremen Tel. 0421 / 5506 297
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		X
Bremen, den 3.4.2018	OK-2 Törnow	Törnow
	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		X
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	X	
Bremen, den 10.04.2018	KRIEGER-WITT, 519	
	Name, OKZ	Unterschrift

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015